

Protokoll

über die, am Dienstag, den 19. Mai 2015

um 19.00 Uhr,

im Hotel Wiental, Hauptstraße 74f, 3021 Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Josef Wiesböck, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR DI Erik Kieseberg, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Thomas Ded, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Strombach

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Entschuldigt: GR Dr. Peter Großkopf (SPÖ), GR Franz Langer (SPÖ)

Sitzung früher verlassen: GR Ilse Jahn (verlässt die Sitzung bei Top 13 und nimmt nicht mehr an der Abstimmung teil)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wurden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bezüglich Gebührenevaluierung Aufschließungsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Die Gebührenevaluierung der Aufschließungsabgabe soll in der heutigen Sitzung ebenfalls beschlossen werden. Die Behandlung findet unter Top 2 statt.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 2 behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2015 NICHT ÖFFENTLICHER TEIL eingebracht von Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl bezüglich Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Um heuer noch Wohnraum für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zu schaffen, ist ein Gesamtkonzept vom Betreiber Herrn Fiala, zu erstellen. Hiefür ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Zustimmung der Aufnahme von Flüchtlingen in Pressbaum erforderlich.

Es wird um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.

Um das Konzept vorzustellen, stellt Vizebgm. Wallner-Hofhansl den Antrag, Herrn Helmut Fiala als Auskunftsperson im Nicht öffentlichen Teil anzuhören.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen.

Wird unter Top 13 im Nicht öffentlichen Teil behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR bezüglich „Blühendes Niederösterreich“

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Da die Anmeldefrist bereits mit 12. Juni 2015 endet, ersucht WIR die Damen und Herren des Gemeinderates, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 10 behandelt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Gebührenevaluierung Wasser und Kanal (StR DI Brandstetter)
3. Auftragsvergabe – Bauleistungen zur Errichtung der Brücke Siedlungsstraße (StR DI Brandstetter)
4. Auftragsvergabe – Bauleistungen für ABA und WVA-Frauenwart, O. Mayer-Straße, HB Transportleitung (StR DI Brandstetter)
5. Bestandsvertrag mit ÖBF für Transportleitung HB Haitzawinkel und Karriegel (StR DI Brandstetter)
6. Vereinbarung Schönere Zukunft, Hauptstraße 85 (StR DI Brandstetter)
7. Sondernutzung Land NÖ – Straßenquerung Frauenwart (StR DI Brandstetter)
8. Vertragsverlängerung Nextbike (UGR Sigmund)
9. Förderung Kinderbetreuungseinrichtungen (StR Heise)
10. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
11. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

12. Mietwohnungen (StR Wallner-Hofhansl)
13. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
14. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Protokolleinwendungen eingebracht und das Protokoll vom 28.04.2015 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Gebührenevaluierung Wasser und Kanal

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Auf Grund der Preissteigerung sollen auch die Gebühren-Einheitssätze entsprechend angepasst werden. Um eine Kontinuität in die Gebührengestaltung zu erlangen, soll zukünftig ein Mischindex (Verbrauchs- und Baukostenindex) zur Anwendung kommen. Bei Änderungen über +5% soll nunmehr automatisch eine Anpassung der Einheitssätze stattfinden. Als Stichtag für die Wirksamkeit soll der 1.7.2015 gelten.

Die laufenden Gebühren (Kanalbenützung, Wasserbezug und Bereitstellungsgebühr) bleiben vorerst unverändert.

Im Ausschuss wurde diesbezüglich jeweils einstimmige Empfehlungen abgegeben.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR DI Brandstetter, GR Knapp bringt eine Stellungnahme schriftlich ein, welche dem Protokoll angehängt ist.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag 1:

Der GR möge die Änderung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe von EUR 11,80 auf 13,50 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Samec, GR Leininger, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham, StR Kalchhauser, Fraktion Neos, StR Krischel, GR Auer

Mehrheitlich angenommen

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag 2:

Der GR möge die Änderung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsabgabe von EUR 17,86 auf 21,50 beschließen.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR DI Wiesböck

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Samec, GR Leininger, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham, StR Kalchhauser, StR Krischel, Fraktion Neos, GR Auer

Mehrheitlich angenommen

1. Dringlichkeitsantrag zur Gebührenewaluierung Aufschließungsabgabe

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag 3:

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Der GR möge die Änderung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe nach NÖ. Bauordnung von € 725,00 auf € 855,- (Erhöhung um 18%) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Samec, GR Leininger, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham, StR Kalchhauser, Fraktion Neos, StR Krischel, GR Auer

Mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion Neos bringt folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge für die zukünftige Gebührenevaluierung beschließen, dass bei Änderung von +5% bei Anwendung eines Mischindexes von Verbraucher und Baukosten die Gebühren um maximal +2% angepasst werden. Die Anpassung soll gelten für: Wasseranschlussabgabe, Wasserbezug und Bereitstellungsgebühr sowie Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser, Mischwasser, Regenwasser) und Kanalbenützungsg Gebühr sowie die Aufschließungsabgabe nach NÖ BO. Grundlage zur Berechnung ist der 1.7.2015 mit 100 Prozent.

Als Änderungszeitpunkt für die Wasserbezugs- und die Bereitstellungsgebühr ist aus verrechnungstechnischer Sicht der 1.10. des jeweiligen Kalenderjahres heran zu ziehen.

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, GR Knapp – eine Anfrage der Fraktion Neos ist dem Protokoll angehängt, der Bgm. wird diese in der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten. StR DI Wiesböck, StR Kalchhauser

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR DI Kieseberg, GR Polzer, GR Hejda, GR Naber BA, GR DI Hartlieb, GR Szerencsics, GR Söldner, GR Strombach, GR Soder, GR Ing. Ded, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR Heise, GR Kerschbaum, GR Sigmund, GR Jahn, StR DI Brandstetter, StR DI Wiesböck, GR Ing. Pintar

Mehrheitlich abgelehnt.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag 4:

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Der GR möge für die zukünftige Gebührenevaluierung beschließen, dass bei Änderung von +5% bei Anwendung eines Mischindex von Verbraucher und Baukosten die Gebühren entsprechend angepasst werden. Die Anpassung soll gelten für: Wasseranschlussabgabe, Wasserbezug und Bereitstellungsgebühr sowie Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser, Mischwasser, Regenwasser) und Kanalbenützungsgeld sowie die Aufschließungsabgabe nach NÖ. BO.

Grundlage zur Berechnung ist der 1.7.2015 mit 100 Prozent.

Als Änderungszeitpunkt für die Wasserbezugs- und die Bereitstellungsgebühr ist aus verrechnungstechnischer Sicht der 1.10. des jeweiligen Kalenderjahres heran zu ziehen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: StR Samec, GR Leininger, Fraktion FPÖ, StR Kalchhauser, Fraktion Neos, GR Auer

Stimmhaltungen: GR Fahrner, GR Ing. Pintar

Mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion Neos bringt folgenden Zusatzantrag ein

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das jeweils vergangene Jahr, die konkreten Sanierungs-, Erhaltungs- und Errichtungskosten und die jeweiligen konkreten Maßnahmen wie z.B. bauliche Maßnahmen oder größere Wartungstätigkeiten für Wasserversorgung und Kanal, übersichtlich und transparent auf der Internetseite der Stadtgemeinde Pressbaum und in der Rathausinfo der Stadtgemeinde Pressbaum aufgeschlüsselt werden.

Bedeckungsvorschlag: Kosten für die Umsetzung sollen durch die Mehreinnahmen nach der Gebührenerhöhung gedeckt werden.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des GR

Stimmhaltungen: StR DI Brandstetter, StR DI Wiesböck, GR Jahn, GR Soder Msc., GR Ing. Ded, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, Bgm Schmidl-Haberleitner, Vzbgm Wallner-Hofhansl, StR Heise, GR Kerschbaum, GR DI Kieseberg, GR Polzer, GR Hejda, GR Naber, GR DI Hartlieb, GR Szerencsics, GR Söldner, GR Ing. Strombach

Mehrheitlich abgelehnt.

**Zu Top 3 – Auftragsvergabe – Bauleistungen zur Errichtung der Brücke
Siedlungsstraße**

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die StG Pressbaum plant die Neuerrichtung der Straßenbrücke in der Siedlungsstraße. Folglich wurden die diesbezüglichen Bauleistungen von der Ingenieurbüro Denk GmbH ausgeschrieben.

Angebotsabgabe und –eröffnung erfolgte am 30.04.2015. Lt. vorliegendem Prüfbericht von DI Denk ergibt sich nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung die Firma Held & Francke als Billigst- und Bestbieter mit einer Angebotssumme von EUR 368.974,47 exkl.Ust. Bedeckung: aoH: 5/612050-002010

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR DI Brandstetter

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge für die Errichtung der Straßenbrücke in der Siedlungsstraße den Auftrag der Bauleistungen an die Firma Held & Francke lt. Ausschreibung in der Höhe von EUR 368.974,47 exkl.Ust. vergeben.

Abstimmung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 4 – Auftragsvergabe – Bauleistungen für ABA und WVA-Frauenwart, O.
Mayer-Straße, HB Transportleitung**

Sachverhalt:

Die StG Pressbaum plant die Errichtung von diversen ABA und WVA. Folglich wurden die diesbezüglichen Bauleistungen von der Ingenieurbüro Denk GmbH ausgeschrieben.

Angebotsabgabe und-eröffnung erfolgt am 30.04.2015. Lt. vorliegendem Prüfbericht von DI Denk ergibt sich nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung die Firma WDS BaugmbH als Billigst- und Bestbieter mit einer Angebotssumme von EUR 982.453,05 exkl.Ust. Bedeckung: 5/850190-050000 Wasser, 5/851230-050000 Kanal

Wortmeldungen: StR DI Brandstetter, GR Fahrner, StR Kalchhauser

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge für die Errichtung der ABA (O. Mayer-Str. und Frauenwart) und WVA (Frauenwart und HB Transportleitung) den Auftrag der Bauleistungen an die Firma WDS BaugesmbH lt. Ausschreibung in der Höhe von EUR 982.453,05 exkl.Ust. vergeben.

Abstimmung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Bestandsvertrag mit ÖBF für Transportleitung HB Haitzawinkel und Karriegel

Sachverhalt:

Die StG beabsichtigt die Errichtung einer WVA Transportleitung zu den HB Haitzawinkel und Karriegel. Zwischen den Hochbehältern wird Grund der ÖBF benutzt. Seitens der ÖBF liegt nunmehr ein Bestandsvertrag vor.

Bedeckung: 5/850190-050000

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge den Bestandsvertrag der ÖBF für die Grundbenützung der Transportleitung zwischen den HB Haitzawinkel und Karriegel beschließen. Basis hierfür sind 1.300 lfm und EUR 1,00 / lfm, folglich ergibt dies ein Jahresentgelt von EUR 1.300,- netto / Jahr.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Vereinbarung Schönere Zukunft, Hauptstraße 85

Sachverhalt:

Die Wohngenossenschaft Schönere Zukunft beabsichtigt im Zuge ihrer Bauführung den Gehsteig in der Pfalzauerstraße teilweise zu benützen. Des Weiteren auch das südlich angrenzende Grundstück zur Baustelleneinrichtung, Baugrubenherstellung und Retentionsmaßnahmen. Im Gegenzug beteiligt sich die SZ an der Planungs- und Baukosten für den Kreuzungsumbau Hauptstraße / Pfalzauerstraße. Dabei soll der

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

westlich Gehsteig entsprechend verbreitert werden und dafür der östliche verschmälert. Der Einfahrtsbereich, von Westen kommend abbiegend in die Pfalzau, verbessert sich dadurch.

Wortmeldungen: GR Knapp, StR DI Brandstetter, StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge das Übereinkommen mit der Schöneren Zukunft für die Grundbenützung der StG Pressbaum beschließen. Die SZ beteiligt sich bei den Planungs- und Baukosten für den Straßenumbau (beide Gehsteige und Straße im Bereich der Pfalzauerstraße) in der Höhe von max. EUR 90.000,- exkl.Ust.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Ing. Ded nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 7 – Sondernutzung Land NÖ – Straßenquerung Frauenwart

Sachverhalt:

Die StG beabsichtigt mit Errichtung der ABA Frauenwart die B13 (Laaber Straße) zu queren. Zu diesem Zweck ist mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge zur Errichtung der ABA Frauenwart den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Landesstraßenverwaltung, für die beabsichtigte Querung der B13, km 16,170, beschließen.

Abstimmung:

Dafür: einstimmig

GR Ing. Ded nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu Top 8 – Vertragsverlängerung Nextbike

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Die Fortführung des nextbike Standortes vor dem Rathaus wurde in der letzten Gemeinderatssitzung mit 4 Fahrrädern um 336,- Euro brutto jährlich nur für das Jahr 2015 im Gemeinderat beschlossen. Allerdings braucht Fr. DI Katharina Peherstorfer (Energie- und Umweltagentur NÖ, Projektleiterin nextbike) von der Stadtgemeinde Pressbaum den Kooperationsvertrag mit nextbike, welcher eine Zusammenarbeit bis Ende 2020 vorsieht. Die Stadtgemeinde Pressbaum kann jährlich mit Jahresende aus dem Vertrag aussteigen.

Wortmeldungen: StR DI Wieböck, GR Sigmund, StR Scheibelreiter, StR DI Brandstetter

UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Kooperationsvertrag mit nextbike soll bis Ende 2020 beschlossen werden, mit jährlicher Ausstiegsmöglichkeit am Jahresende.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Förderung Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen Förderungsrichtlinien NEU – gültig ab 01.01.2015

Das Land NÖ und die NÖ Gemeinden fördern gemäß § 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl.5065-3, Betreiber von NÖ Horten und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, die in der Folge Einrichtungen genannt werden, wenn diese „ Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung “ anbieten und die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes und der NÖ Hortverordnung, LGBl 5065/3-2 und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl 5065/2-3, eingehalten werden.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen sind den Betreibern einer Einrichtung vom Land NÖ und derjenigen Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Standort der Einrichtung liegt, Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, sowie zum Schulungs- und Ausbildungsaufwand und zum Aufwand für begleitende Kontrolle und Supervision zu gewähren, wenn ein Bedarf im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes vorliegt.

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Die Betreiber der Einrichtung sind verpflichtet, die Fördermittel diesen Richtlinien entsprechend zu verwenden, auf eine entsprechende Gruppenauslastung zu achten und kostendeckende Betreuungsbeiträge einzuheben.

*Auf die Förderung besteht gem. § 6 Abs. 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 **KEIN** Rechtsanspruch.*

Eine wesentliche Änderung der Förderrichtlinie Neu (01.01.2015) ergibt sich dadurch, dass nunmehr die Bedarfsfeststellung bei der Standortgemeinde liegt, in deren Gemeindegebiet sich die Einrichtung befindet.

Der bisherige Zuschuss zum Personalaufwand, welcher pro Kind und Monat verrechnet und gewährt wurde, wird durch eine Gruppenförderung abgelöst. Es werden sowohl Personal- als auch Infrastrukturkosten (Normkosten) gefördert. Das Land NÖ übernimmt 20% der anerkannten pauschalen Personalkosten, **die Standortgemeinde der Einrichtung übernimmt 10% der anerkannten pauschalen Personalkosten zuzüglich einer Infrastrukturkostenpauschale**, sofern die Räumlichkeiten nicht durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden oder der Vorjahres-Rechnungsabschluss der Einrichtung einen entsprechenden Überschuss aufweist (diesbezüglich ist erst zu Ende des laufenden Jahres die wirtschaftliche Situation zu überprüfen und über die Auszahlung zu entscheiden – bei entsprechendem Überschuss KEINE Förderung).

Mögliche zusätzliche Kosten für die Gemeinde: € 7.875,-- pro Gruppe und Jahr bzw. € 5.827,50 für eine Tagesbetreuungseinrichtung bis 7 Kinder (*Infrastrukturkostenpauschale*), sowie für Horte € 3.736,50 (*Personalkostenförderung*) und € 7.875,-- (*Infrastrukturkostenpauschale*).

Bei jährlich möglichen Gesamtkosten von € 25.380,50,-- (dabei noch nicht miteingerechnet Kosten für unsere Kinder in anderen Gemeinden) wäre eine Bedeckung durch die HHSt. 1/240-750 Förderung Kleinkinder nicht mehr gegeben. Durch Wegfall der Altersobergrenze wäre die HHSt. auf „Förderung Kinderbetreuungseinrichtungen“ umzubenennen.

Nachdem mit Schreiben der NÖ Lds.Reg. GZ:F3-F-223/027-2015 vom 25.02.2015 ein landesseitiger Personal- und Sachkostenzuschuss in der Höhe von **€ 11.788,--** für die Monate **Jänner bis August 2015** ermittelt und bereits auch zuerkannt wurde, beträgt unser **Gemeindeanteil** für den selben Zeitraum daher **€ 5.894,--** dessen Anweisung eines GR-Beschlusses bedarf. (*Antrag auf Förderungsüberweisung*)

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

wurde mit 13.04.2015 seitens Lern- und Spielgruppe Bartberg per E-Mail gestellt). Dieser **Anteil ist**, nach bereits erfolgter Förderungs-Zuerkennung durch das Land, seitens der Standortgemeinde **zu leisten**.

Es gibt eine positive Empfehlung des Schulausschusses.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, StR Heise, GR Fahrner, GR DI Nekham, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, StR Scheibelreiter

StR Heise stellt den

Antrag:

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2011 gefasste Beschluss der Basisförderung für Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen wird aufgehoben.

Der Gemeinderat möge die Gemeinde-Zuschussleistung zum Personal- und Sachaufwand gemäß den ab 01.01.2015 gültigen Förderungsrichtlinien für „institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ“ beschließen.

Über die Zuerkennung einer Infrastrukturkostenpauschale wird gesondert, nach jeweils zu Ende des laufenden Jahres durchgeführter Überprüfung der wirtschaftlichen Situation der Einrichtung, entschieden. Bei Ausweisung eines entsprechenden Überschuss des Vorjahres-Rechnungsabschlusses erfolgt KEINE Förderung der Infrastrukturkosten.

Als Standortgemeinde behält sich die Stadtgemeinde Pressbaum vor, mit den Hauptwohnsitzgemeinden der am Standort Pressbaum betreuten Kinder, Kooperationsvereinbarungen bezüglich der Kosten zu treffen, bzw. von diesen anteilige Zuschüsse einzuheben. Von der Betreuungseinrichtung sind, zwecks Kontrolle, Abrechnungskopien der anteiligen Zuschüsse anderer Gemeinden, der Stadtgemeinde Pressbaum zu übermitteln.

Bedeckung für 2015: 1/240-750 Förderung Kleinkinder € 10.000,-.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

70

Wir für Pressbaum!
Unabhängige Bürgerliste WIR!

DRINGLICHKEITSANTRAG
gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ. GO. 1973
zur Tagesordnung der GR-Sitzung am 19.05.2015

Betrifft: „Blühendes Niederösterreich 2015“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die NÖ-Landes-Landwirtschaftskammer veranstaltet auch heuer wieder den Bewerb „Blühendes NÖ“, diesmal zum 47sten Mal.

Solche Bewerbe dienen nicht nur der Ortsbildpflege, sie dienen gleichsam auch der überregionalen Präsentation des Ortes nach außen hin.

Teilnehmende Gemeinden werden in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl gemäß der Registerzählung 2013 in Kategorien zugeteilt.

Es können nur gesamte Ortschaften bewertet und prämiert werden, wobei unabhängige Preisgerichte nach vorheriger Anmeldung in der Zeit vom 07. bis 09. bzw. vom 14. bis 16. Juli 2015 die angemeldeten Orte besuchen.

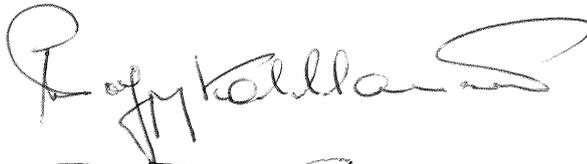
Die drei Landesbesten jeder Gruppe erhalten Erinnerungstafeln sowie Urkunden. Vom Landeshauptmann wird ein Ehrenpreis für besondere Leistungen vergeben. Außerdem werden Sonderpreise vergeben.

Als besonderen Anreiz soll nicht unerwähnt bleiben, dass unserer Stadtgemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

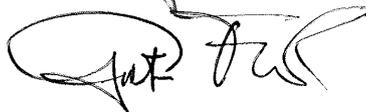
Einzig die Information an die Bevölkerung müsste über die vorhandenen Medien erfolgen.

Da die notwendige Anmeldefrist bereits mit 12. Juni 2015 endet, ersuchen *WIR!* die Damen und Herren des Gemeinderates, diesem Antrag zuzustimmen.

Wolfgang Kalchhauser, StR



Günter Fahrner, GR



Ing. Jochen Pintar, GR



Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser, GR Polzer, GR Mag. Jedlaucnik, Vzbgm. Wallner-Hofhansl

Der Bgm stellt den

Antrag

die Anmeldung zu „Blühendes Niederösterreich“ soll erfolgen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – Berichte

- Schriftstück vom DI Meixner wird vom Bgm verlesen. Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser
- Danke an StR Kalchhauser für die Veranstaltung im Rathaus am 26.04.2015 bezüglich Tourismus
- Danke an GR Polzer für die Ausarbeitung der neuen Plakatierungsrichtlinien
- GR Sigmund berichtet über Unkrautvernichtungsmittel
- GR Fahrner: Umweltverordnung für Pressbaum soll beschlossen werden.
- Vzbgm Wallner-Hofhansl: 28.05.2015 – Vortrag Gesunde Gemeinde - Natur im Garten
- Vortrag Gesunde Gemeinde über Nachbarschaftshilfe am 20.05.2015 um 19.00 Uhr im Rathaus
- Vortrag Gesunde Gemeinde: der erschöpfte Mensch am 09.06.2015 um 19.00 Uhr im GH Lindenhof
- GR Sigmund: ökologische Hundekotsackerl – GR Ehnert berichtet über Erfahrungen
- 11.07.2015 – Sommernachtsfest der SPÖ im GH Mayer
- GR Jahn: 05.06.2015 ab 20.00 – Charity-Clubbing am Fußballplatz
- 25.05.2015 – Grenzumwanderung, Treffpunkt Bahnhof Rekawinkel um 8.00 Uhr

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.17 Uhr.

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)



Stellungnahme und Anträge

zu protokollierende Stellungnahme u. Anträge zu TOP2 - Gebührenevaluierung Wasser und Kanal - der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum am 19.05.2015,
eingebracht von NEOS

Betrifft: Gebührenevaluierung Wasser und Kanal

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

Es stehen wieder einmal Gebührenerhöhungen bezüglich Wasser und Kanal bevor. Viele Bürger_innen in Pressbaum stehen bereits jetzt unter Druck, was die Bezahlung dieser Gebühren betrifft. Mit der Erhöhung der Turnsaal- und Raummieten, sowie der Erhöhung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung wurden bereits zusätzliche Belastungen beschlossen. Heute findet erst die dritte ordentliche Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode statt. Seit der Gemeinderatswahl sind nicht einmal vier Monate vergangen und schon stehen wir vor dem dritten Beschluss finanzieller Mehrbelastung für die Pressbaumer Bürger_innen.

Wir sehen bei den vorgebrachten Anträgen durchaus ein, dass eine Indexanpassung gerechtfertigt wäre und grundsätzlich nichts gegen diese Indexanpassung spricht. Was aber dagegen spricht sind zwei Fakten:

1. Laut Wasserreport der Arbeiterkammer (Stand November 2013) gehören die Wassergebühren in Pressbaum zu den teuersten unter den Gemeinden in Niederösterreich
2. Es wird nun insgesamt schon die dritte Gebühren- bzw. Beitragserhöhung seit der Gemeinderatswahl sein, ohne dass erkennbar ist, dass seitens Stadtgemeinde auch Einsparungen angepeilt werden.

Die so genannte Steuerreform, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, verspricht mehr Geld pro Monat im "Börserl". Durch weitere Gebührenerhöhungen wird diese wohl obsolet werden.

Diese Gebührenerhöhung betrifft alle. Also auch Menschen denen jetzt schon bei ihrer Finanzsituation die Luft zum atmen fehlt. Junge Pressbaumer_innen werden sich schwer tun, mit begrenzten Mitteln in Pressbaum bleiben, wohnen, bauen zu können.

Solange keine Bemühungen erkennbar sind, dass im Allgemeinen gespart wird, bevor wieder Gebühren erhöht werden und somit eine zusätzliche Belastung für die Bürger_innen entsteht, können wir einer Gebührenerhöhung nicht bzw. nur bedingt zustimmen.

Daher bringen wir folgende Anträge ein:

Abänderungsantrag zum Antrag 4:

Der ursprüngliche Antrag lautet:

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat möge für die zukünftige Gebührenevaluierung beschließen, dass bei Änderung von +5% bei Anwendung eines Mischindex von Verbraucher und Baukosten die Gebühren entsprechend angepasst werden. Die Anpassung soll gelten für: Wasseranschlussabgabe, Wasserbezug und Bereitstellungsgebühr sowie Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser, Mischwasser, Regenwasser) und Kanalbenützungsgeld sowie die Aufschließungsabgabe nach NÖ BO. Grundlage zur Berechnung ist der 1.7.2015 mit 100 Prozent. Als Änderungszeitpunkt für die Wasserbezugs- und die Bereitstellungsgebühr ist aus verrechnungstechnischer Sicht der 1.10. des jeweiligen Kalenderjahres heran zu ziehen.

Die Wortfolge "...die Gebühren entsprechend angepasst werden." soll ersetzt werden durch "...die Gebühren **um maximal +2%** angepasst werden."

Der Antrag würde daher lauten:

*Der Gemeinderat möge für die zukünftige Gebührenevaluierung beschließen, dass bei Änderung von +5% bei Anwendung eines Mischindex von Verbraucher und Baukosten die Gebühren **um maximal +2%** angepasst werden. Die Anpassung soll gelten für: Wasseranschlussabgabe, Wasserbezug und Bereitstellungsgebühr sowie Kanaleinmündungsabgabe (Schmutzwasser, Mischwasser, Regenwasser) und Kanalbenützungsgeld sowie die Aufschließungsabgabe nach NÖ BO. Grundlage zur Berechnung ist der 1.7.2015 mit 100 Prozent. Als Änderungszeitpunkt für die Wasserbezugs- und die Bereitstellungsgebühr ist aus verrechnungstechnischer Sicht der 1.10. des jeweiligen Kalenderjahres heran zu ziehen.*

Begründung:

Vor allem die Gebühren rund um die Wasserversorgung zählen zu den teuersten in ganz Niederösterreich. Viele Bürger_innen kämpfen schon jetzt mit finanziellen Engpässen. Auch junge Menschen sollen sich das Leben in Pressbaum leisten können. Wenn bei Änderung des Mischindex um +5%, die Gebühren nur um maximal 2% erhöht werden, wird langfristig eine Angleichung an den Durchschnitt erreicht und gleichzeitig eine Indexanpassung berücksichtigt.

2. Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das jeweils vergangene Jahr, die konkreten Sanierungs-, Erhaltungs- und Errichtungskosten und die jeweiligen konkreten Maßnahmen wie z.B. bauliche Maßnahmen oder größere Wartungstätigkeiten für Wasserversorgung und Kanal, übersichtlich und transparent auf der Internetseite der Stadtgemeinde Pressbaum und in der Rathausinfo der Stadtgemeinde Pressbaum aufgeschlüsselt werden. Bedeckungsvorschlag: Kosten für die Umsetzung sollen durch die Mehreinnahmen nach der Gebührenerhöhung gedeckt werden.

Begründung:

Die Gebühren, vor allem im Bereich Wasserversorgung, gehören schon jetzt zu den teuersten in Niederösterreich. Viele Bürger_innen sehen die Gebühren für Wasser und Kanal als versteckte Gemeindesteuer. Durch eine übersichtliche Auflistung aller konkreten Projekte und Investitionen, soll die finanzielle Belastung verständlicher gemacht werden.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates um Zustimmung.

Für die Fraktion der NEOS Gemeinderäte,
GR Ing. Alexander Knapp



Anfrage

zu protokollierende Anfragen bezüglich TOP2 "Gebührenevaluierung", an den Bürgermeister, bei der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum am 19.05.2015, eingebracht von NEOS

Betrifft: Erhöhung der Gebühren bei Kanal- und Wasser

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich der zur Tagesordnung gebrachten Gebührenerhöhung bringen wir gemäß § 22, Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung folgende Anfragen ein:

1. Werden die heute in den Anträgen vorkommenden Gebühren aus den Bereichen Wasserversorgung und Kanal zweckgewidmet?
 - a. Wenn nein: Wie hoch ist der jährliche Gebührenanteil, der nicht zweckgewidmet wird?
2. Werden oder wurden seitens der Stadtgemeinde Förderungen von EU, Bund und Land für die Erhaltung und Errichtung von Anlagen für die Wasserversorgung und Kanal beantragt?
 - a. Wenn nein: Warum nicht?
 - b. Wenn ja: Wurden diese Anträge genehmigt und wie hoch waren diese Summen?
3. Welche Möglichkeiten wurden oder werden in Betracht gezogen, um die Kosten für Kanal- und Wasserversorgung zu reduzieren, bei gleichbleibender Qualität?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Wasserentnahme bei Hydranten durch ortsfremde Firmen zu kontrollieren und gegebenenfalls abzurechnen?
5. Wie viel Geld wurde seit der letzten Gebührenerhöhung für die Minimierung von Wasserverlusten investiert?
6. Wie viel Geld wurde seit der letzten Gebührenerhöhung für Drucksteigerungsmaßnahmen im Wasserleitungsnetz investiert (vor allem in betroffenen höher gelegenen Siedlungsgebieten)?

Wir bitten höflichst um Beantwortung der gestellten Fragen.

Für die Fraktion der NEOS Gemeinderäte,
GR Ing. Alexander Knapp